



# Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



## Amtsblatt

Nr:47/20 vom 19.11.2020

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Nächste Gemeinderats-Sitzung am 07.12.2020**

Aus organisatorischen Gründen wird die für den 23.11.2020 geplante Gemeinderats-Sitzung auf den **07.12.2020** verschoben. In dieser Sitzung wird voraussichtlich der Haushaltsplan für das Jahr 2021 beraten und beschlossen. Die Tagesordnung für die Sitzung erscheint dann fristgerecht im Amtsblatt.

#### LANDRATSAMT BIBERACH

##### **- Untere Flurbereinigungsbehörde -**

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • • Vermittlung 07391 779-2500

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Flurbereinigung Bad Buchau-Kappel (L 275)

#### **Schlussfeststellung vom 09.11.2020**

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bad Buchau-Kappel (L 275) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2555](http://www.lgl-bw.de/2555)) und auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter [www.biberach.de/landratsamt/-flurneuerungsamt/flurneuerung-aktuelles.html](http://www.biberach.de/landratsamt/-flurneuerungsamt/flurneuerung-aktuelles.html) eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach einlegen. (Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamtes Biberach)  
gez. Christian Helfert, Amtsleiter

#### **Dank für Christbaumspende**

Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr wieder schöne Christbäume für die Platzierung neben dem Rathaus und in der Schule erhalten. Dem Spender Helmuth bzw. Johannes Schmid gilt ein herzliches Dankeschön für diese gute Tat.

#### **Hinterlassenschaften von Hunden im Gemeindegebiet – insbesondere am Spielplatz beim Rathaus**

Leider muss **wiederum vermehrt festgestellt** werden, dass im Gemeindegebiet und **insbesondere auf dem Spielplatz beim Rathaus Hinterlassenschaften von Hunden zu finden sind**. Wir bitten alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften mitzunehmen **und zu Hause zu entsorgen**. Auch die öffentlichen Abfallbehälter sind hierzu nicht zu benutzen. **Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen und vor allem unsere Kinder, die im „Hundekot“ spielen müssen**. Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens und der Gefahrenabwehr bitten wir alle Hundebesitzer um Einsicht und Unterstützung.

#### **Ortschronik – Informationen zu den Symposien**

Nach wie vor kann die **Ortschronik noch bei der Gemeinde Oggelshausen** erworben werden. Sollten Sie ein geeignetes **Weihnachtsgeschenk** suchen, so besteht die Möglichkeit, diese Chronik im Rathaus zum Weihnachtsangebotspreis von **10,00 €** zu kaufen. Ebenso erhalten Sie bei uns die Bücher zu den **Symposien 1969-1970 zum Preis von 4,00 € und vom Jahr 2000 zum Preis von 8,00 €**.

#### **Nächste Abfuhrtermine:**



**Restmüll:**

**Mittwoch, 25.11.2020**

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: [info@oggelshausen.de](mailto:info@oggelshausen.de)

## Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117                      Kinderärztlicher Notdienst                      0180 19 29 343  
Augenärztlicher Notdienst    0180 19 29 350                      Zahnärztlicher Notdienst                      0180 59 11 610  
**Notfallpraxis:** Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

## Apothekennotdienst:

Samstag, 21.11.2020    **Stadt-Apotheke Bad Buchau**, Marktplatz 2388422 Bad Buchau, Tel. 07582 - 9 11 84  
Sonntag, 22.11.2020    **Schloss-Apotheke Warthausen**, Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel. 07351 - 1 77 37

Ralf Kriz / Bürgermeister

## **Katholisches Pfarramt**

### **Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha**

#### Gottesdienstzeiten:

Samstag    21. November    **18.30 Uhr Cäcilienfeier** (ohne Gesang und ohne anschließendes Fest) in der Stiftskirche Bad Buchau Gottesdienst mit und für alle Sängerinnen und Sänger unserer Chöre – alle Plätze sind für Chormitglieder reserviert -  
Sonntag    22. November    **Christkönigssonntag – Jugendkollekte**  
**9.00 Uhr** Eucharistiefeier \* (1. Jahrtag † Augusta Aßfalg)

Kirche Oggelshausen: max. 76 Gottesdienstbesucher \*= Einlass nur mit Anmeldekärtchen möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind

## **Mitteilungen der evangelischen Kirche**

### Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2 m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet bis Ende des Jahres nicht statt.

**So 22.11.2020 – Totensonntag/Ewigkeitssonntag:** 10:00 Uhr und 11 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. M. Lutz). Wir gedenken in diesen beiden Gottesdiensten der im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder und Angehörigen. Bitte melden Sie sich zur Sicherheit im Pfarramt an. Wenn es noch Platz hat, können Sie gerne auch einfach vorbeikommen und mitfeiern. Wochenspruch: Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden. (Ps 90,12); Wochenlied: Jesus, meine Zuversicht (EG 526); Wochenpsalm: Psalm 90 / 735; Predigt über 1.Kor 15,35-38.42-44a („Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich“)

### Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona:

Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Ev. Bildungs-werks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und Online-Veranstaltungen (Webinare).

### Konfirmandenunterricht:

Der Konfirmandenunterricht findet wieder regelmäßig, außer in den Schulferien, mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Jungschar:** Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet derzeit wegen des Lockdowns nicht statt. Im Dezember sind folgende Termine geplant (abhängig von der Coronelage): 03.12.2020, 17.12.2020. Alle Kinder von 8–12 Jahren sind herzlich dazu eingeladen! Es werden noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesucht.

**Öffentliche Bücherei** (im Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24): Öffnungszeit: montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr.

## **Mitteilungen der Woche**



### Patienteninfos aus dem Kühlschrank

Der Stadtseniorenrat Biberach kam mit der Anregung auf den DRK-Kreisverband zu, **eine „Notfalldose“** im Landkreis Biberach einzuführen. Der Gedanke: Menschen in Notsituationen können die Fragen der Rettungskräfte häufig nicht mehr beantworten. Wenn keine Kontaktpersonen vor Ort sind, ist es für die Helfer oft schwierig an teils lebenswichtige Informationen zu kommen. Hier kann die Rotkreuzdose Abhilfe schaffen. In der Rotkreuzdose werden die wichtigsten Gesundheitsdaten auf einem Faltblatt vermerkt, wer der Hausarzt ist, wer im Notfall verständigt werden soll und ob es eine Patientenverfügung gibt. Die Dosen werden im Kühlschrank aufbewahrt, der in jedem Haushalt seinen zentralen Platz in der Küche hat. Somit brauchen die Rettungskräfte nicht lange zu suchen. Ein entsprechender Hinweis auf die Rotkreuzdose für die Rettungskräfte findet sich in Form eines Aufklebers auf der Innenseite der Wohnungstür sowie auf dem Kühlschrank selbst. **Zum Preis von 2,50 € werden die Dosen nun zusammen mit einem Datenblatt und zwei Aufklebern in der DRK-Kreisgeschäftsstelle sowie in Gemeinden und Rathäusern ausgegeben.**

**Kleine Dose, große Hilfe – das ideale Geschenk:** Ob zum Geburtstag, als Weihnachtsgeschenk oder als Aufmerksamkeit zu einem Feiertag.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr  
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: [info@oggelshausen.de](mailto:info@oggelshausen.de)

## **Deutsche Rentenversicherung**

Sich beruflich zu orientieren und dabei sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- u. Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sog. Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden. Infos: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 bzw. per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de) bestellt oder direkt heruntergeladen werden.

## **Fitnessstudio muss seinen Kunden für die Zeit des Lockdowns insolvenzabgesicherte Gutscheine anbieten**

Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten. Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben. Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, der von staatlicher Seite gegen Insolvenz abgesichert ist. Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass auch der insolvenzabgesicherte Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

**Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?** Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? Der von der Bundesregierung beschlossene, insolvenzgesicherte Gutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar. Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen. Und noch einen Vorteil hat der offizielle Gutschein aus Sicht der Verbraucherzentrale: Sollte das Fitnessstudio bis Ende 2021 insolvent gehen, springt der Bund ein und zahlt die Entschädigung an die Verbraucher aus.

**Geld statt Gutschein?** Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

## **Links zum Thema**

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: [www.vz-bw.de/node/50741](http://www.vz-bw.de/node/50741)
- „Sport zu Coronazeiten“: [www.vz-bw.de/node/50029](http://www.vz-bw.de/node/50029)
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: [www.vz-bw.de/node/45691](http://www.vz-bw.de/node/45691)



## **„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“**

„Online-Veranstaltung via Zoom“ Donnerstag, 26.11.2020 – 19.00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Referentin:** Theresa Volk, Energieagentur Ulm; **Moderation:** Jana Slave, BUND Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie Ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielsweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Regionalen Energieagentur Ulm erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu

beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Individuelle Fragen werden von Frau Volk gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet. Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e. V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Der Link zum Einloggen in das Zoom-Online-Tool wird zusammen mit einer Anleitung bis spätestens 2 Stunden vor der Veranstaltung verschickt. **Anmeldung unter [bund.ulm@bund.net](mailto:bund.ulm@bund.net)** oder 0731-66695. **Betreff:** Anmeldung Online-Vortrag PV 26.11.2020; **Anmeldeschluss:** 26.11.2020, 14:00 Uhr

### **Online-Vortrag zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Familie“**

„Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Familie und wie jeder Mensch mit Worten die Welt positiv verändern kann“, ist das Thema eines Online-Vortrags am Freitag, 27. Nov. 2020, um 18 Uhr mit Kommunikationstrainer Tassilo Peters. Jeder Mensch kommuniziert täglich. Dabei ist die Art und Weise, wie wir kommunizieren, von entscheidender Bedeutung. Oft kommt es dabei gewollt oder ungewollt zu verbalen Entgleisungen und man schreit sich an. Anschreien ist eine Form von Gewalt und passiert immer wieder und überall: in der Familie, im Beruf, im Freundeskreis, zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Eltern und ihrem Kind, und dies nicht nur in der Zeit der Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns. Konflikte brauchen eine andere Lösung, denn verbale Gewalt und Gewalt tut weh, belastet Beziehungen, bringt enormen Stress für alle und schwächt daneben auch noch das Immunsystem.

Um Wege anderer Konfliktlösungen aufzuzeigen, hat die Agenda GeschlechterGerecht den Experten für Kommunikation Tassilo Peters für einen Vortrag engagiert. Tassilo Peters ist Sozialpädagoge, seit 2009 ein gefragter Trainer für gewaltfreie Kommunikation nach M.B. Rosenberg und zudem Familienvater mit Wohnsitz in der Nähe von Augsburg. „Das wichtigste und erfolgreichste Handwerkszeug für eine friedliche und gewaltfreie Kommunikation ist der „Herzschlüssel“, meint Tassilo Peters. Wie jeder/jede diesen Herzschlüssel finden und anwenden kann, zeigt Peters in dem Vortrag auf. „Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie, in den die Menschen zwangsläufig durch die Kontaktbeschränkungen mehr Zeit in häuslicher Gemeinschaft verbringen, sind Konflikte oftmals programmiert. Deshalb ist es umso wichtiger, in stressigen Situationen richtig und vor allem gewaltfrei zu kommunizieren, damit Konflikte nicht eskalieren. Mit Tassilo Peters haben wir einen kompetenten Referenten gefunden, der jedem von uns das Handwerkszeug für eine gelingende, friedliche Kommunikation aufzeigt und zudem sein kostenloses Online-Trainingsprogramm für Eltern vorstellen wird.

Ferner ist es uns wichtig, in der Woche, in der der bundesweite Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen „Terre des femmes - frei leben ohne Gewalt“ am Mittwoch, 25. November 2020 seinen Platz hat, ein solidarisches Zeichen gegen Gewalt in jeglicher Form zu setzen“, so die Mitglieder der Agenda Geschlechtergerecht Sigrid Arnold, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach, und Rouven Klook, Ehrenamtsbeauftragter der Stadt Biberach. Die Teilnahme am Online-Vortrag ist kostenlos. Der Link für die Teilnahme lautet: <https://tassilopeters.com/biberach/>

## Werbung

Wir sind ein Ehepaar aus Uttenweiler/Ahlen und suchen **ein Haus oder Baugrundstück in Oggelshausen**, um unsere Tochter mit ihren beiden Kindern nach einem schweren Unfall im täglichen Leben zu unterstützen. Kontakt kann gerne per Telefon unter 07357/91176 oder über das Rathaus Oggelshausen 07582/91227 aufgenommen werden. Vielen Dank.

### \*\*\* GROÙE AKTION \*\*\*

**Samstag, 21.11.2020**

**16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

½ Frische Hähnchen vom Grill	€ 5,50
Knusprige Schweinshaxe vom Grill	€ 7,00
<b>Heisse Schälrippchen, Portion</b>	<b>€ 7,00</b>
<i>-geräuchert und gegart-</i>	
Portion Pommes	€ 3,00
Beilagensalat	€ 4,00

Wo: Grillmeister Rauscher  
**HALLE**, Buchauer Str. 62  
 88422 Tiefenbach



Zum Abholen!

Gerne auch auf  
 Vorbestellung!  
 Tel. 07582/3123

Zusätzliches Angebot:

Wurst Dosen	6 Dosen nach Wahl	€ 20,00
Schäufele und Burrehäxle -fertig gegart-	100 g	€ 1,00

**Wir freuen uns auf Sie !!! Ihr Grillmeister Team**



## Weihnachtlicher Lichterglanz

- Weihnachtliche Deko mit vielfältigem Angebot**
- Innen und Außendeko
  - Eukalyptusringe
  - Exklusive Kerzen und Kugeln
  - Weihnachtssterne und Orchideen
  - Christrosen und vieles mehr
  - Tolle Geschenkideen

Blumenstube  
 Enderle  
 Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen  
 Beim Wiesental 25  
 Wohngebiet Wieseler  
 Tel.: 07357/1754

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr